

Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. Juli 2021, RRB Nr. 2021/1059

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Bericht der Kontrollstelle.....	5
3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit	5
4. Rechtliches	6
5. Antrag.....	6
6. Beschlussesentwurf.....	7

Beilage

Kurzbericht 2020 (separat in gebundener Form)

Der Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird gem. Beschluss der Verwaltungskommission der SGV in der Sitzung vom 3. Mai 2021 nicht mehr gedruckt und **ist ab Erscheinungsdatum als Download abrufbar unter: [sgvso.ch](https://www.sgvso.ch/ueber-uns/portrait) → ueber-uns/portrait → unter Geschäftsberichte (<https://www.sgvso.ch/ueber-uns/portrait/>)**

Kurzfassung

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz/GVG; BGS 618.111) ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle hält in ihrem Bericht über die Revision vom 7. Mai 2021 für die Solothurnische Gebäudeversicherung fest, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Mit Beschluss vom 3. Mai 2021 beantragt die Verwaltungskommission der SGV dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 der SGV.

Der vorliegende Geschäftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 26 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz/RVOG; BGS 122.111) und wir beantragen die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

1. Ausgangslage

Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist gemäss § 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Organe der Gebäudeversicherung sind u.a. die Verwaltungskommission und die Kontrollstelle (§ 4 Abs. 1 Bst. a und c GVG). Die Verwaltungskommission überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb und erlässt die notwendigen Weisungen (§ 5 Abs. 2 GVG). Ihr obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und das Erstellen des jährlichen Geschäftsberichtes der SGV zuhanden des Regierungs- und Kantonsrates (§ 2 Bst. b und c der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987; BGS 618.112). Kontrollstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle (§ 7 GVG).

Gemäss § 11 des Gebäudeversicherungsgesetzes untersteht die Gebäudeversicherung der Aufsicht des Regierungsrates. Er hat dem Kantonsrat jährlich mit seinem Antrag den Geschäftsbericht der SGV zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Aufsicht des Regierungsrates richtet sich nach den Bestimmungen von § 26 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Zur Aufsicht gehört die sorgfältige Prüfung des Geschäftsberichtes der SGV.

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn hat die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Fonds für die Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Für das Interkantonale Feuerwehr-Ausbildungszentrum und für die International Fire Academy, Balsthal, liegen separate Revisionsberichte zu den Jahresrechnungen 2020 vor. Die Kantonale Finanzkontrolle hält den aufgrund der Prüfung entstandenen positiven Gesamteindruck fest. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe. Die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungskommission als oberstes paritätisches Organ der Solothurnischen Gebäudeversicherung fällt gemäss § 5 des Gebäudeversicherungsgesetzes die Überwachung des gesamten Geschäftsbetriebes zu. Zu den ihr übertragenen Aufgaben zählen die Aufstellung des Budgets sowie die Genehmigung der Jahresrechnung. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Standard Swiss GAAP FER 41. Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem versicherungstechnischen Gewinn von CHF 10 Mio. ab. Zudem resultiert aus den Kapitalanlagen ein Netto-Erfolg von ebenfalls über CHF 10 Mio., sodass die SGV für 2020 einen Reingewinn von über CHF 19 Mio. ausweisen kann. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, als es im mehrmals pandemiegeschüttelten Krisenjahr anfällt, während dem neue Arbeitsweisen wie umfassendes Homeoffice, Videokonferenzen etc. dominierten. Daneben verzeichnet die Solothurnische Gebäudeversicherung 2020 verhältnismässig wenige Brandschäden (380) neben einer durchschnittlichen Anzahl Elementarschäden

(5399). Die Gesamtschadenssumme (brutto) bei den Brand- und Elementarereignissen liegt bei CHF 15,5 Mio.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt im Sinne von Artikel 37 Absatz 1 Bst. e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (Kantonsverfassung; BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2021 (RRB Nr. 2021/1059), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2020 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung (2)
Parlamentskontrollen
Parlamentdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 618.111.